

COVID-19-Newsletter des Gesundheitsamtes Region Kassel

Ausgabe 31.01.2022

Inhalt:

Lage

Ausweisung internationale Risikogebiete – Änderung zum 30.01.2022

Neue Handlungsanweisung für Kitas der Stadt und des Landkreises Kassel

Mikado: „Tabelle Iso-/Q-Dauer“

Guten Tag,

Lage

Hospitalisierungsinzidenz Hessen: **5,37** pro 100.000 Einwohner*innen

Intensivbettenbelegung Covid-19 Hessen: insgesamt **200**,

davon **19** im Versorgungsgebiet (VG) Kassel

davon **13** in Stadt und Landkreis (Region) Kassel

In der Stadt Kassel gab es **1285,8 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

Im Landkreis Kassel gab es **835,0 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

Ausweisung internationale Risikogebiete – Änderung zum 30.01.2022

Das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) haben folgende internationale Risikogebiete neu ausgewiesen:

Keine Staaten/Regionen gelten derzeit mehr als Virusvariantengebiete!

Neue Hochrisikogebiete:

Afghanistan; Bangladesch; Frankreich – das französische Überseegebiet Neukaldeonien; Guatemala, Irak, Kirgistan; Kuba; Oman; Pakistan; Palau; Singapur; Ukraine

Gebiete, die nicht mehr als Hochrisikogebiete gelten:

Angola; Burundi; Eswatini; Kenia; Lesotho; Malawi; Namibia; Ruanda; Sambia; Simbabwe; Südafrika; Tansania; Uganda

Die vollständige Liste aller aktuellen Virusvarianten- und Hochrisikogebiete ist zu finden unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Neue Handlungsanweisung für Kitas der Stadt und des Landkreises Kassel

Mit den Trägern der KiTas in Stadt und Landkreis Kassel wurde in Absprache mit den Verantwortlichen in Stadt und Landkreis ein neues Vorgehen im Falle des Auftretens von Infektionen in den Einrichtungen vereinbart:

Tritt ein positiver Corona-Fall in einer Einrichtung auf (PCR-Test), müssen nicht mehr alle Gruppenmitglieder des/der Betroffenen in Quarantäne. Sie werden also nicht mehr als enge Kontaktpersonen behandelt, auch wenn sie dies nach formalen Kriterien des RKI sind. Sie dürfen die Kita weiterhin besuchen, sofern die Eltern eine Betreuung wünschen und diese unbedingt erforderlich ist. Voraussetzung für den Besuch in der Einrichtung ist dann aber, dass das Kind symptomfrei ist. Außerdem muss eine tägliche Testung durchgeführt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten für diese Testnachweise: 1.) Professioneller Antigen-Schnelltest in einer zugelassenen Teststelle (Bürgertest); 2.) tägliche Testung der Kinder vor der Kita durch die eigenen Eltern mittels Antigen-Schnelltest. Die Schnelltests können von den Kitas zur Verfügung gestellt werden. In den KiTas in städtischer Trägerschaft trägt die Stadt die Kosten für die Tests. Mitarbeitende testen sich selbst.

Eltern oder Mitarbeitende, die zwecks Lohnfortzahlung eine Bescheinigung für den Arbeitgeber benötigen, wenden sich bitte nicht mehr an das Gesundheitsamt, sondern zuerst an die Kitas selbst. Die Kitas haben inzwischen die Möglichkeit, diese Bescheinigung nach einer Mustervorlage eigenhändig auszustellen.

Mikado: „Tabelle Iso-/Q-Dauer“

Die „Tabelle Iso-/Q-Dauer“ führt nun nicht mehr auf einen Link vom RKI, sondern ist wieder in das gewohnte Format des Gesundheitsamtes Region Kassel übertragen. Die Tabelle ist ebenfalls unter dem Link <https://www.kassel.de/aktuelles/corona-newsletter/corona-newsletter.php> zu finden.

„Wie die Welt von morgen aussehen wird, hängt in großem Maß von der Einbildungskraft jener ab, die gerade jetzt lesen lernen; unseren Kindern.“

(Astrid Lindgren, berühmte schwedische Schriftstellerin, 1907-2002)

Freundliche Grüße,
Gesundheitsamt Region Kassel